

Gubernial-Kundmachungen.

N a c h r i c h t. (2)

Die Verpachtung des privaten Schiffzuges durch den Prusniker Kanal am Saustrom betreffend.

Am 21 d. M. um 9 Uhr wird unter Leitung des Neusäßtler k. k. Kreisamtes im Orte Weustitz der dasige den k. k. Navigations-Fonde in Krain zustehende private Schiffzug durch den dortigen Kanal am Saustrom, dann der Genuß der daseibst gelegenen in einer halben Hube bestehenden Grundstücke nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der Weinschenk mittels öffentlicher Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich von 1. November 1816, bis letzten October 1822 in Pacht gelassen.

Die vorzüglichsten Bedingungen dieser Pachtversteigerung, bey welcher der Ertrag von 500 fl. W. W. als Ankaufs-Preis des einjährigen Pachtbittlings angenommen wird, sind:

- a Hat der Pächter den Pachtbittling halbjährig anticipatim zu entrichten.
- b Zur Sicherheit des Pachtbittlings, und Erfüllung der übrigen Exigations-Bedingnisse eine Kaution von pr. 1000 fl. in W. W. entweder in Baren, oder ein pupillarmäßig gesichertes fidejussorisches Cautions-Instrument zu leisten.
- c Die auf den Grundstücken ruhenden landesfürstlichen und grundherrlichen Abgaben, ohne Abnehmung am Pachtbittlinge aus Eigenem zu bestreiten.
- d Jedes beladene Schiff durch den Kanal-Strom aufwärts gegen die nicht zu überschreitende Taxe von 1/2 fr. pr. Cent., Mezen oder Eimer durch eigenes in hinlänglicher Anzahl vorhandenes Zugvieh mit Sicherheit zu befördern.
- e Die ihm in Genuß überlassene Grundstücke, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäude wieder abzutreten, und die kleinen Reparationen aus Eigenem zu tragen.

Die Pachtbedingungen können bey dem Laibacher und Neusäßtler, dann bey dem Steuermärkischen Kreisamte zu Zilln, endlich aber am Tage der zu Prusnik vorzunehmenden Verpachtung eingesehen werden. Laibach am 8. October 1816.

Kreisamtliche Verlautbarung.

Verlautbarung 2)

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Verordnung vom 4ten October l. J. Zahl 11,144 die angeführte Ausschreibung eines Konkurses mit Präfigurung eines sechs wöchentlichen Termines zur Besetzung der durch die Beförderung des Herrn Paul Abram zum Stadt- und Landrechtens-Rathe in Triest erledigten hierortig n. provisor. Magistrats-Rathstelle mit einer jährlichen Gratification von 700 fl. W. W. mit dem Besatze zu bewilligen geruhet, die Beybringung der erforderlichen Studienzeugnisse, dann der Fähigkeitssdekrete aus dem politischen Fache, und zu dem Richteramte über schwere Polizey-Übertretungen zur unerläßlichen Bedingung für die betreffenden Competenten zu machen.

Dem jährlichen Genuße dieser Gratification während der provisorischen Dienstleistung wird zugleich die Zusicherung beygefügt, daß bey tadelloser, eifrigen und ausgezeichneten Verwendung des zur provisorischen Besetzung des erledigten Plazes Gewählten, auch bey der bevorstehenden definitiven Organisation des Laibacher Stadtmagistrates einerseits vorzugsweise der billige Bedacht werde genommen werden, und daß andererseits ungeachtet der derzeit nur provisorisch auf 700 fl. W. W. jährlich bestimmten Gratification, doch dem Competenten die eben so viel betragende systemmäßige Besoldung seiner Zeit nicht entgehen werde.

Die Gesuche um die erwähnte provisorische Magistrats- Nachstelle müssen bis 23. Nov. l. J. schriftlich, entweder bey dem Laibacher vron. Stadtmagistrate, oder unmittelbar bey dem Laibacher Kreisamte eingereicht, dann mit Sittenzeugnissen, mit jenen über die bisher geleisteten Dienste, über die krainerische Sprachkunde, und endlich mit den Zeugnissen über die bestandene Prüfung im politischen Fache, vorzüglich aber über die erworbene Wahlfähigkeit zum Richteramte in Schwereu Polizey, Uebertretungen belegt werden.

Welches zur Benehmungswissenschaft für die lusttragenden Competenten allgemein bekannt gegeben wird. R. K. Kreisamt Laibach am 9. October 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. 1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen benjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Martin Wolf gewäliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erpöblichten Verschuldeten eine Forderung zu stellen be- rechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 31. Jänner 1817 die Uameidung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massavertreter auf- gestellten Dr. Joseph Pläer, unter Substituierung des Dr. Stermowac, bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verstreifung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Aus- nahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzu- tragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird die Tagssagung zur Wahl des Gläubiger- Ausschusses und des Vermögens- Verwalters auf den 2ten Februar 1817. festgesetzt. Laibach den 15ten Oct. 1816.

Verlautbarung. 1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe dieses Gericht über Anlangen des Herrn Franz Leopold v. Wiederehr zu Wiederehr norwime sei- ner Frau Gemahlin Theres, gebornen Gräfin von Lichtenberg, wider Herrn Benjamin Gra- fen von Lichtenberg, als väterlich Ludwig Dismas Graf Lichtenbergischen Universalerben, we- gen am väterlichen Pächtheil zu fordernden 8000 fl. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen in die Execution gezogenen Effecten, als ein Paar Wagen- Pferde, Fische mit Blasen, gerichtlich auf 500 fl. eines kleinen alten Pferdes auf 12 fl. eines holt ge- deckten gelben Peruwisches auf 100 fl. eines Kalesches auf 25 fl. und eines Wurstwagens auf 45 fl. geschätzt, und zu diesem Ende die Termine, als den ersten auf den 16ten September, den 2ten auf den 16ten October, und den 3ten auf den 18. November 1816. je- demahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn ein, oder an- deres dieser Effecten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstragsagung un- den Schätzwert über oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter dem Schätzwert veräußert werden würde, wozu die Kauflustigen an den bestimmten Ta- gen in das Haus Nro 172. am neuen Markte zu Laibach zu erscheinen vorgeladen werden.

Laibach den 16. August 1816.

Anmerkung. Zu der zweyten Feilbiethungstragsagung auf die zwey Wagenpferde und den Wurstwagen ist auch kein Kauflustiger erschienen.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Verlassvermögen des verstorbenen Simon Lepuschitz gewilliget worden. Daher wird Jedermann hier an den ersigedachten Verlass eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 6. März 1817 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Gallan, dem Dr. Raimant Dietrich als Substitut beigegeben ist, bei diesem Gerichte so gewiß zu überreichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen, als nach Verfluß dieses Anmelbungstermines Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die in ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Verlassvermögens des verstorbenen Verlasserben ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verlasserben vorgewiesen wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums, oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu stellen gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Wo übrigens zugleich die Logirung zur Wahl eines neuen, oder Besättigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, und zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 10. März 1817 Frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet und solches anmit bekannt gemacht wird. Laibach den 11. October 1816.

Nentliche Verlautbarungen.

Weinday-Pacht = Versteigerung (3)

Von der k. k. pren. Zoll-Gesällen-Administration in Laibach wird anmit bekannt gemacht, daß nachdem bey der am 30. v. M. bey dem k. k. Kreisamte in Adelsberg vorgenommenen Weinday-Pacht-Versteigerung die Hauptgemeinden Loitsch, Planina, Laas, Adelsberg Práwald, Senofersch, Prem und Koschan um den Außeruss-Preis oder darüber nicht an Mahu gebracht werden konnten, eine neue Versteigerung am 21. d. M. bey dem obgedachten k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Stunden abgehalten und das Weinday-Gesäll obiger Hauptgemeinden auf drey nacheinander folgende Jahre, als vom 1. Novemb. 1816 bis letzten October 1819 an den Meistbiethenden überlassen werden wird, wozu die Pachtstüfgen zu erscheinen eingeladen werden. Laibach den 14. October 1816.

Bermischte Anzeigen.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der auf Ansuchen des Rathias Marenta zu Samsch wider Katharina Dmann verechtigten Narobe in Schutna wegen schuldigen 425 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten mit Bescheid von 18. März 1815 bewilligtes, und durch die Exzindirungsklage der Ursula Mina und Helena Pokorn gehemmten Feilbiethung der der Staats Herrschaft Laß sub. Urb. No. 2324 insbaren, und sammt dem Acker Snoterech Ledwach gerichtl. auf 310 fl. geschätzten Hube der Katharina Narobe geb. Dmann in Schutna H. Z. 19 drey Termine, nemlich der Tag auf den 4. November und 6. Dez. d. J. und 7. Jänner 1817 jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Schutna H. Z. 19 mit dem Beylage bestimmt worden sey, daß wenn diese Realitäten um den Schätzungsbetrag, oder darüber weder bey der

ersten noch zweyten Feilbietung an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Die Versteigerungsbedingungen können in den Amtskanzen in dießbezirksgerichtlicher Kanzley eingesehen und Abschriften erhalten werden.

Bezirksgericht Stadtherrschaft Laß am 4. October 1816.

Versteigerung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Stadtherrschaft Laß wird bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Franziska Homann in Laß wider Franz Homann in Eisnern, wegen schuldigen 1010 fl. 37 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die erefalte Feilbietung nachbenannter dem Grundbuche Eisnern einverleibten Realitäten des Schuldners Franz Homann, als a) des gerichtlich auf 1850 fl. geschätzten Hauses in Eisnern H. Z. 120, sammt dem hinter dem Hause liegenden Garten und Waldung und Wirthschaftsgeböden; b) des auf 275 fl. geschätzten Ackerß Pristava; c) der acht, jedes auf 135 fl. geschätzten Eschfeuer; d) der auf 1400 fl. geschätzten zwey Aecker v Nivah sammt Heumath auf dem Berge und Wiesen in in der Ebene, nebst Gerreidharpse; e) des auf 2 fl. geschätzten Ackerß und Krautgartens med Vigenzach; f) der auf 260 fl. geschätzten Heumath Laß. henovitz, sammt Behölz ober derselben; g) der auf 17 fl. geschätzten Waldung votta Petsch, gewilligt, und hierzu drey Termine, nämlich der Tag auf den 11. Nov. und 9. Dez. d. J. und 10. Jänner 1817. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Eisnern H. Z. 120. mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn eine oder andere Realität weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Eudlich wird auf ausdrückliches Begehren der Exekuzionsführerin beigelegt, daß die Realitäten stückweise, wie solche geschätzt sind, die acht Eschfeuer aber einzeln, wie selbe einzeln auf 135 fl. geschätzt sind, verkauft werden, und daß die Lizitation gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen werde, dergestalt, daß der Meistb ether sogleich nach dem Zuschlage den Betrag des Meistb theßes so gewiß erlegen müsse; widrigens ohne die Lizitation zu verschieben, die erstandene Realitdt unverweilt am nehmlichen Tage Nachmittags auf Gefahr, und Unkosten des ersten Meistb theßers zum zweyten Mal feilgebothen werde.

Bezirksgericht Stadtk. Laß am 10. Oktober 1816.

Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reitsitz, wird hiermit bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der Agnes Koylann, vda Kallititz in die erefalte Feilbietung der dem Martin Wiederwohl von Kallititz eigenthümlich zugehörigen, der lobl. Herrschaft Reitsitz dienstbaren 154 Kaufrechtshube, sammt allen An- und Zugehör wegen ihr schuldigen 100 fl. und Nebenverbindlichkeiten gewilligt, und dazu 3 Termine, als der erste auf den 28. November, der zweyte auf den 23. Decemb. d. J. und der dritte auf den 26. Jänner 1817 jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte Kallititz mit dem Besatze bestimmt, daß die genannte 154 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör, falls solche beyder ersten oder zweyten Feilbietungstagslagung um den Schätzungswertß pr. 150 fl. an Mann nicht gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietungstagslagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu alle Kaufsüßige an genannten Tagen zur bestimmten Stunde in Kallititz erscheinen zu wollen hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Reitsitz am 12. October 1816.

Verkaufbarung. 1)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Studienfondsherrschaft Pletersbach wird hiermit bekannt gemacht, daß den 5ten Nov. l. J. frühe um 9 Uhr in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft die Erzeugung der Polasche in den zur selben gehörigen Dominikal. Waldungen

rauna gorra, und Cobilla auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. März 1817. bis zum letzten Februar 1820 pachtweise in die Benutzung überlassen werden wird.

Die Pachtlustigen werden dessen mit dem Besatze verständigt, daß die diesfälligen Pachtbedingnisse täglich in diesoriger Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Studienfondsherrschaft Mererlach am 13. October 1816.

Bekanntmachung. 1)

Am 8ten November 1816 Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird bey dem Bezirkskommissariate Neumarkt in Obercrain, die bey diesem Bezirkskommissariate erforderliche Naturalvorspann im Lizitationswege verpachtet; wozu die Pachtlustigen vorgeladen, und die diesfälligen Pachtbedingnisse in der Amtskanzley dieser Bezirksobrigkeit stündlich eingesehen werden können. Bezirksobrigkeit Neumarkt am 15 October 1816.

Benbierthung: Eder. 1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Philipp Rottweiß von Neustadt wider Joseph Wozanz von Lagendorf wegen schuldigen 450 fl. sammt Zinsen, in die öffentliche Feilbierthung des dem Schuldner gehörigen, im Stadtberge gelegenen, der Staatsherrschaft Sittich bergwechmässigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Weingartens Forashng genannt, gewilliget worden, da nun hiezu drey Termine, und zwar zum ersten der 11. November, zum zweyten der 12. December d. J. und zum dritten der 9te Jänner k. J. jedesmahl Dremittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß wenn dieser Weingarten weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht, solche bey der 3ten Tagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Alle jene, welche diesen Weingarten an sich zu bringen gedenken, haben an den obbestimmten Tagen in die hiesige Amtskanzley zu erscheinen, wo ihnen die diesfälligen Lizitationsbedingnisse, welche auch inzwischen hier eingesehen werden können, bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Neustadt am 12. October 1816.

Edikt. 1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird allgemein bekannt gemacht, daß es auf Anlangen des Herrn Johann Kofler privilegirten Handelsmann zu Wien durch dessen Bevollmächtigten Herrn Dr. Oblack wegen an Waaren schuldigen 100 fl. Augsb. Curr. in dem gerichtlichen Verkauf, der dem Georg Ruppe eigenthümlich angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. No. 403. eintienenden, zu Hornberg gelegenen, von hier aus auf 300 fl. Augsb. Curr. geschätzten Viertelshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewill get, und zu dem Ende die erste diesfällige Veräußerungstagung auf dem 5ten October, die zweyte auf den 6ten November, und die dritte auf den 5ten December 1816 frühe um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden ist, daß falls dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Tagung um die Schätzung oder darüber verkauft werden wird, sie bey der 3ten auch darunter hindan gegeben werden würde. Diesemnach werden alle jene, welche diese Realität käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte Hornberg zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann die diesfälligen Bedingnisse vornehmen, oder auch solche eher hierorts in den gewöhnlichen Amtskunden einsehen können.

Bez. Gericht Gottschee am 7. September 1816.

Bev. der ersten Veräußerungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Edikt. 1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird zu Ferdinands Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Johann Köchel, Obergericht der Hauptgemeinde Melzen, in die Veräußerung der dem Thomas Rankel zu Tropfenfeld eigenthümlich angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. Nr. 402 et 401 eintienenden 3/4 Urb. Subr, bestehend in Aekern, Wiesen, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, we-

gen Schuldigen 319 fl. 17 fr. Augsb. Cur. im Executionswege gewilliget, und zu dem Ende 3 Termine, und zwar zur ersten den 2ten October, zur zweyten der 5te November, und zur dritten Feilbietung der 4te Decembar 1816. allezeit früh um 9 Uhr mit dem Mahange festgesetzt worden, daß, im Falle bezagte Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden wird, sie bey der 3ten auch unter derselben hindangegeben werden würde.

Demzufolge werden alle jene, welche diese Hufe zu erkaufen gedenken, an obigen Tagen zur bestimmten Stunde im Orte Krapsfeld zu erscheinen vorgeladen, allwo sie oder auch eher hierorts in den Amtsstunden die Licitationbedingnisse vernehmen können.

Bezirksgericht Gottschee am 7. Septemher 1816.

Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

N a c h r i c h t. (2)

Von dem k. k. Baron Wipffen No. 13. Infanterie-Regiments-Verichte wird hiezu mit bekanntgemacht: Es sey von dem Incestaterben der am 15. April l. J. hierorts verstorbenen Frau Oberlieutenants Wittive Maria Eva Freyin von Barowitz die Veräußerung der diesfälligen Verlassenschaft angelehrt und in dieses Begehren gewilliget worden, zu welchem Ende die vorhandenen Kleidungsstücke, Wäsche, Bettgewand, und sonstige verschiedene Haus- und Küchengeräthe den 21. d. M. und nöthigen Falls in den darauf folgenden Tagen gegen sozleich baare Bezahlung den Meistbietenden früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause des Hrn. Dr. Wallenshittsch No. 25 in der Kapuziner-Vorstadt versteigerungsweise werden hindangegeben werden. Die Kauflustigen werden daher zur Erscheinung an dem bestimmten Orte und Tage hiezu eingeladen.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp wird hiezu bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Mathias Verderber, Obergericht zu Reßelthal, Bezirke Herzogthum Gottschee, wegen Schuldigen 249 fl. 6 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung der dem Joseph Lukar gehörigen im Rutscherenberge liegenden, dieser Herrschaft dienbaren auf 270 fl. gerichtlich geschätzten Weingärten nach Sidanza ra douga, na Rive und sa Bischo gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der Tag auf den 24 October, 20. November und 20. Decemb. l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Weingartens zu Rutscherenberg mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß wenn diese Weingärten weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden. Die diesfälligen Licitationbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittags-Amtsstunden vernommen werden. Bezirksgericht Krupp am 21. Sept. 1816.

B e k a n n t m a c h u n g (2)

Am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird in der Amtskanzley des Verwaltungsamtes der vereinten Staatsgüter in Comarada Laibach der zum k. k. Kammerlande gehörige zum Theil mit Getriep bewachsene, und meist zur Viehweidbenutzung geeigneter Terrain am hiesigen Kastelberge auf 3 Jahre, nemlich seit 1. Novemb. d. J. bis Ende October 1819 mit öffentlicher Versteigerung in Pa'r ausgelassen werden.

Die Bedingnisse können täglich in gedachter Amtskanzley eingesehen werden.

Laibach am 2. Octob. 1816.

S c h u l e n = A n f a n g.

Von Seite des hiesigen k. k. Lyceums wird hiezu zur zur Benehmungswissenschaft der sämmtlichen studierenden Schuljugend bekannt gemacht, daß am 4. des künftigen Monats November um 10 Uhr frühe in der hiesigen Domkirche das feyerliche Anrufungsamt abgehalten, an diesem und dem folgenden Tage die Mahnen-Verzeichnisse aufgenommen, und am 6. um 8 Uhr Morgens die öffentlichen Vorlesungen allseitig ihren Anfang nehmen werden. Laibach den 18. October 1816.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp wird anmit allgemein bekannt, es sey auf Anlangen des Mathias Werberber, Oberrichter zu Neßelthal aus dem Bezirke Gottschee in die executiv Feilbiethung des dem Johann Malanisch von Sidanzdorf eigenhüthlich gehörigen dem Gute Schemitsch dienfbaren und im Dargezehl liegenden Weingarten pod Sidanza genannt, welcher sammt dabei stehender Keller auf 150 fl. gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 43 fl. 42 kr. sammt 5 Procento Interessen, und Unkosten gewisiget worden.

Zur Versteigerung dieses Weingartens wurden 3 Feilbiethungstagsatzungen, und zwar für die erste der 21. October, für die zweite der 21. Novemb., und für die dritte der 21. December d. J. Vormittag um 9 Uhr in loco des Weingartens mit dem Beifage bestimmt, daß faß weber bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung dieser Weingarten um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden würde, solcher bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; diesemnach werden hiezu die Kaufwilligen mit der Erinnerung eingeladen, daß sie in den gewöhnlichen Amtsstunden die Verkaufbedingnisse einsehen können.

Bezirksgericht Krupp am 17. September 1816.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird anmit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des zu Bresoa ab intestato verstorbenen Ganzhäbler Joseph Widmat aus was immer für einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 9. Novemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr bey diesem Gerichte einberaumten Tagsatzung anzumelden, und solche gestend zu machen haben, als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein am 8. October 1816.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der den 21. May 1816 zu Kerntia verstorbenen Lorenz Tomisch gewesenem Besitzers einer Hoffstadt, und mehrerer Ueberlandsgründe, entweder als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken zur Anmeldung derselben den 14. Novemb. d. J. Vormittag um 9 Uhr persönl., oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf von dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiter erfolgten wird. Bezirksgericht Kreutberg am 5. October 1816.

V e r k a u f b a r u n g. (3)

Von Seite des hiesig. k. k. Laibacher Haupt-Verpflugs-Magazins wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge anher erklassener hohen k. k. Innerösterreichischen General-Commando-Verordnung S. 3563 die in der Peters Vorstadt stehende von Mauerziegeln aufgeführte 10 Stück Feldbacköfen, sammt den darüber befindlichen Flugdach von Brettern und Tramen am 24. d. M. Vormittags in der hiesigen Magazins-Kanzley öffentlich versteigert, und an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung, mit dem Bedingniß überlassen werden, daß die Käufer die Abtragung dieser Öfen und Planierung des Terrains auf ihre Kosten zu bestreiten haben. Pr. k. k. Militär-Haupt-Verpflugs-Magazin Laibach am 12. Octob. 1816.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gegeben, es sey auf Anlangen des Mathias Michitsch, Richter zu Stöternitz, in die Verkaufserung aus freyer Hand der dem Herzogthume Gottschee sub. Rectif. No. 1799 eindieneuden, zu Niez gelegenen, so genannten Paul Hutterischen 12 Urbars Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, stehender Fassung, dann auch des übrigen Zundinstrukti und der Fahrnisse gewilliget worden. Nachdem hiezu der 15. October d. J. festgesetzt wurde, so werden die Lustfragenden, an diesem Tag früh um 9 Uhr dahin zu erscheinen verständiget, wo sie dann auch die Licitations-Bedingnisse vernehmen können.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 16. Sept. 1816.

Edikt (3)

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, es sey auf Ansuchen der Frau Franziska Beersehnlich aus Jaug, durch deren Bevollmächtigten Hrn. Dr. Oblak wegen schuldigen 460 fl. 30 fr. N. E. in die Veräußerung der dem Anton Zuray gehörigen, der Herrschaft Kofel sub Urb. No. einhundert zu Lippositz, Hauptgemeinde Kofel gelegenen, und auf 250 fl. gerichtlich geschätzten 1/6 Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden im Executionswege gewilliget, demnach 3 Feilbietungstermine, und zwar der erste den 1. October der zweyte den 2. Novemb. und der dritte den 2. Decemb. 1816. mit der Bemerkung festgesetzt worden, daß wenn obige 1/6 Hube bey der ersten oder 2. Feilbietung um den Schätzungswert über darüber nicht an Mann gebracht bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Es werden daher alle Kauflustigen an obbestimmten Orte, Tagen und Stunden zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Gottsche den 4. Sept. 1816.

Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen

Anzeige (3)

Es wird zur allgemeinen Wissenschaft erinnert, daß in dem Hause No. 237 am Plage ein neues Gewölb eröffnet wurde, alwo man verschiedene Gattungen Wachskerzen zu jeder Stunde des Tags um die billigsten Preise kaufen kann.

Feilbietungs-Edikt (3)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Anton Ernyani Handelsmannes in Triest wegen ihm zierlinter 601 fl. 20 fr. c. s. c. in die gerichtliche Feilbietung der den erpromeissarischen Schulthern Martin Skobler und dessen Ehefrau zu Kofel gehörigen Fahrnisse, und zwar des Viehes und Hauseinrichtung dann einiger Wagen im Executionswege gewilliget, und zu solcher Feilbietung der 24. October 7. und 21. November l. J. jederzeit Vormittags 10 Uhr im Dorfe Kofel Haus No. 14. bestimmt worden. Daher werden alle Kauflustigen in obenbenannten Stunden und Orte zu erscheinen eingeladen. Bezirksgericht Görtschach am 2. October 1816.

Gut: Verkauf (3)

Es ist ein Gut in Oberkrain 1 1/2 Meile von der Hauptstadt Laibach, eben so viel von der Stadt Krainburg entfernt, aus freyer Hand zu verkaufen, solches liegt in einer zum Getraide- und Weinhandel sehr gelegenen Lage und zeichnet sich besonders in Hinsicht der Oekonomie darin aus, daß alle Grundstücke von sehr fruchtbaren Boden, bestehend mit 145 Morgen Winter- Anbau, Acker, Wiesen und Wäldungen vereint in der Nähe des Schloßgebäudes liegen, ganz aerondirt, und aus dem Schloßgebäude ganz übersehen werden können, auch eine mit einem Priester versehene Kirche dem Schloße anliegt, auch besitzt dieses Gut eine ganz eigene, private und große Fruchtbarkeit. Sollte aber bis 1ten Jänner künftigen Jahres dieses Gut mit allen seinen Gerechtigkeiten nicht verkauft werden, so werden die Grundstücke desselben stückweise (da solche dazu sehr vortheilhaft gelegen sind) und im Wege der Versteigerung verkauft werden. Kauflustige können bey Hrn. Dr. Wallentzsch die nähere Kenntniß erhalten.

Entwendete Schnupftabakdose (3)

Eine ovale Frauendose von Silber, mittlerer Größe mit den Buchstaben K und bezogenes S. T. im Deckel gestochen, ist entwendet worden; jedermann der von solcher etwas erfährt oder entdeckt, wird ersucht, solches im Zeitungs-Comptoir gegen Recompens zu melden.

Einlösungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlösung- Amt allhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländisches Stangen- Silber im Schalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 fr.
Dasselbe unter dem Schalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 fr.